

26/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 18. November 1999, Nr. 57/J, betreffend importierte Lebendschweine und A - Gütesiegel, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass es sich bei dem von Ihnen angesprochenen Zeichen um ein freiwilliges Herkunftszeichen (Verbandszeichen) handelt. Dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft kommt bei der Gestaltung der für die Verwendung maßgeblichen Richtlinien keine Zuständigkeit zu.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zur Frage 1:

Zunächst darf festgehalten werden, dass es erklärtes Ziel der österreichischen Agrarpolitik ist, einen hohen Eigenversorgungsgrad an landwirtschaftlichen Produkten für die heimische Bevölkerung sicherzustellen. Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union, aus deren Raum ein Großteil der „Importe“ stammt, an das im EG - Vertrag verankerte Prinzip des freien Warenverkehrs gebunden. Demzufolge ist es nicht zulässig, Handelsbeschränkungen von bestimmten Waren aus anderen Mitgliedstaaten festzulegen.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß der Binnenmarkt erhebliche Exportchancen für die österreichischen Landwirtschaft bietet, die sie auch in einem immer stärkeren Ausmaß nutzt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich ist für Angelegenheiten der Lebensmittelkennzeichnung und auch des Veterinärwesens nicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sondern die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz zuständig. Das Fleisch von in Österreich geschlachteten Schweinen ist - unabhängig von der Herkunft der Tiere nach den Bestimmungen des Fleischuntersuchungsgesetzes vom Fleischuntersuchungsorgan zu untersuchen und mit einem Stempel zu kennzeichnen. Dieser Stempel enthält die Nummer des Schlachtbetriebes und die Bezeichnung des Mitgliedstaates (A für Österreich). Mit diesem wird lediglich bestätigt, dass der entsprechend gekennzeichnete Schlachtkörper für den menschlichen Genuss tauglich ist, eine Herkunftsangabe ist damit nicht verbunden. Dieser Beschaustempel ist streng zu unterscheiden von dem in Ihrer Anfrage angesprochenen rote-weiß-roten „A“.

Um sicherzugehen, dass es sich um Fleisch aus Österreich handelt, hat der Konsument jedoch die Möglichkeit sich an anderen freiwilligen Herkunftssystemen zu orientieren. So bietet vor allem das AMA - Gütesiegel für den Konsumenten die Gewähr, österreichische Qualität zu kaufen, wobei die Erzeugung und Verarbeitung von Fleisch unter exakt definierten und fortlaufend kontrollierten Bedingungen erfolgt. Für den Lebensmittelbereich erscheint es daher sinnvoll, das AMA - Herkunfts - und Gütesiegel weiter zu stärken.